

Hinweis bei Kündigung der Mitgliedschaft

Gemäß § 5.4 der Satzung des im Kopf genannten Vereines gilt:

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruches des Vereines auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Nur bei Beendigung des Unterpachtvertrages zusätzlich ausfüllen:

Die Übergabe des Müllplatzschlüssels ist erfolgt an:

Den Vorstand [] Pfandauszahlung 3,00 € []

bzw.

den neuen Unterpächter []

Berlin, den

Unterschrift:

.....

Ehemaliges Mitglied